

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL gemäß § 39 LGO
betreffend **nicht offener Wettbewerb für Generalplanerleistungen zur Errichtung
des Universitäts- und Forschungszentrums Tulln**

Begründung:

Das Land Niederösterreich, die Stadt Tulln, die Universität für Bodenkultur und die Austrian Research Center GmbH. planen die Errichtung des Universitäts- und Forschungszentrums Tulln (UFT) mit der Anschrift Konrad Lorenz Straße 26.

Die NÖ – Landesregierung hat mit der Ausschreibungsbekanntmachung vom 6.4.2006 zu diesem Zweck einen „*nicht offenen Wettbewerb Generalplanungsleistungen UFT Tulln*“ ausgelobt. Darin wurden maximale Baukosten von rd. 41. Mio. € (zzgl. Ust.) und eine Bruttoraumgeschoßfläche von knapp 25.000 m² angegeben. Der Abgabetermin für die Teilnahmeunterlagen wurde mit **12. 5. 2006** angegeben. Auffallend in dieser Ausschreibung sind sehr rigide Teilnahmebedingungen, die größtenteils auf die Umsatzgröße der Wettbewerber abzielen.

Mit Schreiben vom 4. 5. 2006 hat die zuständige Abteilung eine „*Berichtigung der Teilnahmeantragsunterlagen*“ bekannt gegeben. Darin wurde u.a. der Termin für die Abgabe der Teilnahmeantragsunterlagen nunmehr mit **28. 6. 2006** festgesetzt. Weiters werden in dieser Bekanntmachung noch andere wesentliche Punkte der seinerzeitigen Ausschreibung „berichtigt“, wie beispielsweise die Auswahlkriterien, der Fertigstellungstermin oder das Preisgeld.

Der Unterfertigte Abgeordnete stellt daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, dass die in der Begründung genannte Vergabe noch in diesem Jahr in der Landesregierung beschlossen werden soll und trifft es dann zu, dass dann eine Beantwortung dieser Anfrage nach dem Beschluss der Landesregierung, aber innerhalb offener Frist jedenfalls nicht als Einflussnahme auf das dann bereits abgeschlossene Vergabeverfahren gewertet werden kann?
2. Warum wurde nicht von vornherein offen und EU-weit ausgelobt sondern in Form eines nicht offenen Wettbewerbes mit anschließendem Verhandlungsverfahren?
3. Warum wurde die Festlegung auf ausgerechnet „6 leistungsfähige Planer“ (Pkt. 3.3., Auswahlkriterien) getroffen?
4. Wurde die – bei Großprojekten in anderen Bundesländern durchaus übliche und für das Projekt und den Projektierungsprozess meist sehr gewinnbringende – Kooperation mit der Berufsvertretung hinsichtlich der Gestaltung der Auslobung praktiziert, wenn ja, mit welchen Ergebnissen bzw. Standpunkten der Berufsvertretung zu Form und Inhalt der Auslobung, wenn nein, warum nicht?

5. Aus welchem Grund wurde eine „Berichtigung der Teilnahmeantragsunterlagen“ überhaupt notwendig und aus welchem Grund konnten die Ausschreibungsunterlagen nicht von vornherein so gestaltet werden, wie sie in der Berichtigung nunmehr vorliegen?
6. Konnte (oder musste!) die Landesregierung auf professionelle Unterstützung (etwa durch die Berufsvertretung o.ä.) zurückgreifen?
7. In der Ausschreibung vom 6.4.2006 wurde als Fertigstellungstermin der August 2009 genannt, sodass der Beginn des Lehrbetriebes im September 2009 beginnen könnte. In der „Berichtigung der Teilnahmeantragsunterlagen“ wurde als Fertigstellungstermin „spätestens Ende 2010“ genannt. Welchen Grund hat diese bedeutsame Änderung des Fertigstellungstermins?

Als Preisgelder wurden in der Ausschreibung vom 6.4.2006 22.000 € für das Siegerprojekt, 10.000 € für das zweit gereichte-, 5.000 € für das dritt gereichte Projekt und je 4.000 € als Anerkennungsbeiträge für 4 – 6 gereichten Projekte ausgelobt. In der „Berichtigung der Teilnahmeantragsunterlagen“ wurde das Preisgeld für das Siegerprojekt auf 10.000 € und alle anderen auf 5.000 € reduziert.

8. Aus welchem Grund erfolgte diese Reduktion?
9. Wie erklären Sie den Umstand, dass durch diese Vorgangsweise möglicherweise ein junges, engagiertes, aber finanziell noch nicht nachhaltig abgesichertes Architekturbüro bereits begonnene Arbeiten unter völlig anderen finanziellen Voraussetzungen zu Ende führen muss, als zunächst angenommen?
10. Glauben Sie, dass eine derartige Reduktion eines von vornherein für derartige Projekte nicht überhöhten Preisgeldes dazu angetan ist, innovative BewerberInnen zur Teilnahme an dem Wettbewerb zu bewegen bzw. das Interesse an zukünftigen Wettbewerben der NÖ – Landesregierung zu wecken?

In der Ausschreibung vom 6.4.2006 wird u.a. als Mindestkriterium für die Teilnahme eines Bewerbers bzw. einer Bergewergemeinschaft ein *durchschnittlich konsolidierter Jahresumsatz in den Jahren 2001 bis 2005 von zumindest 5 Mio. €* sowie der Nachweis einer *Promesse über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das gegenständliche Projekt in der Höhe von zumindest 20 Mio. €* verlangt. In der „Berichtigung der Teilnahmeantragsunterlagen“ wurden der verlangte Jahresumsatz auf *„je zumindest 2 Mio. €“* und die Höhe der Haftpflichtversicherung auf *„zumindest 3 Mio. € pro Schadensfall“* geändert.

11. Aus welchem Grund wurden in der Erstausschreibung diese Umsatzgrößen verlangt?
12. Welche Umstände waren für die Änderung dieser Größen maßgeblich?
13. Gab es Interventionen bzw. Anregungen von irgendeiner Seite, die diese Änderungen bewirkt haben?

In der Ausschreibung vom 6.4.2006 wird u.a. als Mindestkriterium für die Teilnahme eines Bewerbers der Nachweis verlangt, dass er zumindest über 20 Mitarbeiter mit fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung verfügen muss. In der „Berichtigung der Teilnahmeantragsunterlagen“ wurde dies insofern geändert, als nur mehr 9 Mitarbeiter mit 5 Jahren Berufspraxis erforderlich sind bzw. dass *„eine Bietergemeinschaft die geforderten Kriterien für die technische Leistungsfähigkeit insgesamt erfüllen muss...“*. Auch die übrigen Kriterien zur technischen Leistungsfähigkeit wurden geringfügig geändert, so z. B. die nahezu unerfüllbar kurze Referenzzeit vom 1.1.2003 bis zum Abgabetermin.

14. Mit welcher Begründung, auf welcher Basis und **mit welchen Zielvorstellungen** hinsichtlich der Teilnehmer wurden die Kriterien für die Teilnahme in der Ausschreibung vom 6.4.2006 erstellt?

15. Welche Umstände waren für die Änderung der Kriterien maßgeblich?
16. Gab es Interventionen bzw. Anregungen von irgendeiner Seite, die diese Änderungen bewirkt haben?

In den „Auswahlkriterien“ (Pkt. 3.3.6) wurde in der Erstausschreibung vom 6.4.2006 ein Punktesystem betreffend die Anzahl der MitarbeiterInnen angegeben, bei dem Architekturbüros mit vielen MitarbeiterInnen bevorzugt werden. In der „Berichtigung der Teilnahmeantragsunterlagen“ wurden die in der Erstausschreibung genannten MitarbeiterInnenzahlen wesentlich reduziert.

17. Mit welcher Begründung, auf welcher Basis und **mit welchen Zielvorstellungen** hinsichtlich der Teilnehmer wurden diese Auswahlkriterien in der Ausschreibung vom 6.4.2006 erstellt?
18. Welche Umstände waren für die Änderung der Kriterien maßgeblich?
19. Gab es Interventionen bzw. Anregungen von irgendeiner Seite, die diese Änderungen bewirkt haben?
20. Warum wurden als Auswahlkriterien in der Ausschreibung insbesondere die Referenzen der Bewerber und wenige inhaltliche Kriterien hinsichtlich des Projektes herangezogen? Könnte auf diese Art und Weise nicht der Eindruck entstehen, dass die Landesregierung selbst gar keine inhaltlichen Zielvorstellungen von dem in der Öffentlichkeit von Ihnen bereits hoch gelobten UFT - Tulln hat?
21. Welche stadt- und regionalplanerischen Zielvorstellungen hinsichtlich der Funktion und der Integration des UFT in der Stadt Tulln und ihrer Umgebung haben Sie und welche Ansprüche stellen Sie diesbezüglich an die Generalplanung für dieses Projekt?
22. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass insgesamt bei einer genauen Durchsicht der Ausschreibung und der „Berichtigung der Teilnahmeantragsunterlagen“, der Eindruck entsteht, dass das Hauptkriterium für die Teilnahme an einem ohnedies nicht offenen Wettbewerb die Beschaffenheit der Büros der BewerberInnen und nicht etwa deren inhaltliche Kompetenzen und innovative Ideen sind?
23. Glauben Sie, dass sich mit einem derartigen Ausschreibungsverfahren die richtigen BewerberInnen für ein innovatives Universitäts- und Forschungszentrum in Tulln auf die bestmögliche Weise finden lassen?
24. Wie viele BewerberInnen haben am Wettbewerb teilgenommen und fristgerecht ihre Teilnahmeunterlagen abgegeben?
25. Liegen Ihnen Informationen über BewerberInnen vor, die sich auf Grund des seinerzeit ausgeschriebenen Preisgeldes beworben und aufgrund der Preisgeldänderung ihre Bewerbung nicht weiter ausgeführt und letztlich nicht abgegeben haben?
26. Wann ist mit einem Ergebnis der Wettbewerbes und wann mit einem Ergebnis der Verhandlungen zu rechnen?
27. Hätte diese Frage nach dem Zeitpunkt des Wettbewerbsergebnisses nicht schon in der letzten Anfrage zu diesem Thema Ltg. 695/A-4/154-2006 beantwortet werden können?